

DE: DEUTSCH

SICHERHEITSDATENBLATT

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktidentifikator : WELD/AL

Produktname : WELD #2 WELD-THROUGH ZINC RICH PRIMER AEROSOL

Produkttyp : Aerosol.

Aussehen : Aerosol.

Andere : Nicht verfügbar.

Identifizierungsarten

Ausgabedatum/ : 23 April 2025

Überarbeitungsdatum

Version : 1

Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Identifizierte: Beschichtungskomponente.

Verwendungen

Verwendungen von denen

abgeraten wird

: Nicht für den Verkauf an oder die Verwendung durch Verbraucher bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

U-POL Limited Denington Road

Wellingborough, Northamptonshire, NN8 2QH

+44 (0) 1933 230310 technicalsupport@u-pol.com

E-Mail-Adresse der : sds-competence@axalta.com

verantwortlichen Person

für dieses SDB

Nationaler Kontakt

U-POL Netherlands B.V. Hoorgoorddreef 15

Amsterdam, Netherlands 1101BA

+31 20 240 2216

technicalsupport@u-pol.com

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer : +49 (0)551 38 31 80

<u>Lieferant</u>

+(44)-870-8200418

Ausgabedatum: 23 April 2025 Version: 1 1/34

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition: Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Aerosol 1, H222, H229 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Toxizität

: 8.1 Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen mit unbekannter dermaler

akuter Toxizität

8.1 Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen mit unbekannter inhalativer

akuter Toxizität

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme









Signalwort : Gefahr
Enthält : Aceton
Butan-1-ol

Gefahrenhinweise : H222, H229 - Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei

Erwärmung bersten.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention : P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Reaktion : P305 + P351 + P338, P310 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang

behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM

oder Arzt anrufen.

Lagerung : P410 + P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50

°C/122 °F aussetzen.

Entsorgung: Nicht anwendbar.

Ergänzende: EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Kennzeichnungselemente

DE: DEUTSCH

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Anhang XVII - : Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBToder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch Spezifische % Name des Produkts / Identifikatoren **Einstufung** Typ Konzentrationsgrenzwerte, Inhaltsstoffs M-Faktoren und **ATEs** Dimethylether REACH #: ≥25 - ≤50 Flam. Gas 1A, H220 [1] [2] 01-2119472128-37 Press. Gas (Comp.), EG: 204-065-8 H280 CAS: 115-10-6 Verzeichnis: 603-019-00-8 ≥25 - ≤50 Aceton REACH #: Flam. Liq. 2, H225 [1] [2] 01-2119471330-49 Eye Irrit. 2, H319 EG: 200-662-2 STOT SE 3, H336 CAS: 67-64-1 Aquatic Chronic 2, H411 **EUH066** tert-Butylacetat EG: 208-760-7 ≤10 Flam. Liq. 2, H225 [1] [2] CAS: 540-88-5 Eye Irrit. 2, H319 Butan-1-ol <10 Flam. Liq. 3, H226 ATE [Oral] = 790 REACH #: [1] [2] 01-2119484630-38 Acute Tox. 4, H302 mg/kg EG: 200-751-6 Skin Irrit. 2, H315 CAS: 71-36-3 Eye Dam. 1, H318 Verzeichnis: **STOT SE 3, H335** 603-004-00-6 **STOT SE 3, H336** ≤10 Flam. Liq. 3, H226 1-Methoxypropan-2-ol REACH #: [1] [2] 01-2119457435-35 **STOT SE 3, H336** EG: 203-539-1 CAS: 107-98-2

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1 3/34

Aluminium	REACH #:	≤3	Flam. Sol. 1, H228	-	[1] [2]
, ild. i i i i i i i i i i i i i i i i i i i	01-2119529243-45 EG: 231-072-3 CAS: 7429-90-5 Verzeichnis: 013-002-00-1	-0	1 Idiii. 301. 1,11223		[,] [=]
Trizinkbis(orthophosphat)	REACH #: 01-2119485044-40 EG: 231-944-3 CAS: 7779-90-0 Verzeichnis: 030-011-00-6	≤3	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M [Akut] = 1 M [Chronisch] = 1	[1] [2]
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	REACH #: 01-2119463258-33 EG: 919-857-5 CAS: -	≤3	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 EUH066	-	[1] [2]
Zinkpulver - Zinkstaub (stabilisiert)	EG: 231-175-3 CAS: 7440-66-6 Verzeichnis: 030-001-01-9	≤3	Self-heat. 1, H251 Water-react. 2, H261 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M [Akut] = 1 M [Chronisch] = 1	[1] [2]
Phenol	REACH #: 01-2119471329-32 EG: 203-632-7 CAS: 108-95-2 Verzeichnis: 604-001-00-2	<0.1	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 3, H331 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Muta. 2, H341 STOT RE 2, H373 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411	ATE [Oral] = 100 mg/kg ATE [Dermal] = 630 mg/kg ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 3 mg/l Skin Corr. 1B, H314: $C \ge 3\%$ Skin Irrit. 2, H315: $1\% \le C < 3\%$ Eye Dam. 1, H318: $C \ge 3\%$ Eye Irrit. 2, H319: $1\% \le C < 3\%$ M [Akut] = 10	[1] [2]
			Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H- Sätze.	į maij	

Es sind keine Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

- [1] Stoff wurde als physikalisch, gesundheits- oder umweltgefährdend eingestuft
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein : Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen.

Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Augenkontakt : Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit

fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider

geöffnet halten. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Inhalativ : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener

oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.

Hautkontakt : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und

Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel

oder Verdünner NICHT verwenden.

Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett

vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko

einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen

oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen

sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

Toxikologische Angaben (siehe Abschnitt 11)

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1 5/34

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO2, Pulver, Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen

: Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle

Schutzmaßnahmen für **Feuerwehrleute**

: Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung bei der : Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein.

Brandbekämpfung

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.

Einsatzkräfte

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

: Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.

6.4 Verweis auf andere **Abschnitte**

: Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

Ausgabedatum: 23 April 2025 Version: 1 6/34

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden.

Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen.

Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen sind immer Erdungen zu verwenden.

Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen, und die Fussböden sollten leitend sein.

Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub, Partikeln, Spray oder Nebel, der durch die Anwendung dieses Gemischs entsteht, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten.

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter.

Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Informationen über Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlag dem Boden ausbreiten.

Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen.

Hinweise zur gemeinsamen Lagerung

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

Weitere Informationen zu Lagerungsbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Von Zündquellen fernhalten. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen

Gefahrenkriterien

	Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert	Grenzwert Sicherheitsbericht
P3a	150 Tonnen	500 Tonnen
E2	200 Tonnen	500 Tonnen

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar.
Spezifische Lösungen für : Nicht verfügbar.

den Industriesektor

Ausgabedatum: 23 April 2025 Version: 1 7/34

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	Expositionsgrenzwerte
Dimethylether	REACH #: 01-2119472128-37 EG: 204-065-8 CAS: 115-10-6 Verzeichnis: 603-019-00-8	Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 8000 ppm 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. MAK 8 Stunden: 1900 mg/m³. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 15200 mg/m³ 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde].
Aceton	REACH #: 01-2119471330-49 EG: 200-662-2 CAS: 67-64-1	Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 1000 ppm 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde].
tert-Butylacetat	EG: 208-760-7 CAS: 540-88-5	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023) Entw C. MAK 8 Stunden: 20 ppm. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 40 ppm 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. MAK 8 Stunden: 96 mg/m³. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 192 mg/m³ 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2024) Schichtmittelwert 8 Stunden: 96 mg/m³. Schichtmittelwert 8 Stunden: 20 ppm. Kurzzeitwert 15 Minuten: 192 mg/m³. Kurzzeitwert 15 Minuten: 40 ppm.
Butan-1-ol	REACH #: 01-2119484630-38 EG: 200-751-6 CAS: 71-36-3 Verzeichnis: 603-004-00-6	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023) Entw C. MAK 8 Stunden: 100 ppm. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 100 ppm 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. MAK 8 Stunden: 310 mg/m³. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 310 mg/m³ 4 mal pro

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1 8/34

Kurzzeitwert 15 Minuten: 310 mg/m³. Schichtmittelwert 8 Stunden: 100 ppm. Kurzzeitwert 15 Minuten: 100 ppm. 1-Methoxypropan-2-ol REACH #: DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023) Entw C. 01-2119457435-35 MAK 8 Stunden: 100 ppm. EG: Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 200 ppm 4 mal pro 203-539-1 Schicht [Abstand: 1 Stunde]. CAS: MAK 8 Stunden: 370 mg/m³. 107-98-2 Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 740 mg/m³ 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. TRGS 900 AGW (Deutschland, 1/2024) Schichtmittelwert 8 Stunden: 370 mg/m³. Kurzzeitwert 15 Minuten: 740 mg/m³. Schichtmittelwert 8 Stunden: 100 ppm. Kurzzeitwert 15 Minuten: 200 ppm. Aluminium REACH #: DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023) 01-2119529243-45 [Aluminum, Aluminiumoxid- und EG: Aluminiumhydroxidhaltige Stäube] Entw D. 231-072-3 MAK 8 Stunden: 4 mg/m³. Form: einatembarer Staub. CAS: MAK 8 Stunden: 1.5 mg/m³. Form: alveolengängiger 7429-90-5 Staub. Verzeichnis: TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2024) [Allgemeiner 013-002-00-1 Staubgrenzwert] Schichtmittelwert 8 Stunden: 1.25 mg/m³. Form: alveolengängige Fraktion. Kurzzeitwert 15 Minuten: 20 mg/m³. Form: einatembare Fraktion. Schichtmittelwert 8 Stunden: 10 mg/m³. Form: einatembare Fraktion. Kurzzeitwert 15 Minuten: 2.5 mg/m³. Form: alveolengängige Fraktion. Trizinkbis(orthophosphat) REACH #: DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023) [Zink 01-2119485044-40 und seine anorganischen Verbindungen] Entw C. EG: Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 0.4 mg/m³ 4 mal pro 231-944-3 Schicht [Abstand: 1 Stunde]. Form: alveolengängige CAS: Fraktion. 7779-90-0 MAK 8 Stunden: 2 mg/m³. Form: einatembare Verzeichnis: Fraktion. 030-011-00-6 MAK 8 Stunden: 0.1 mg/m³. Form: alveolengängige Fraktion. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 4 mg/m³ 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. Form: einatembare Fraktion. Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff REACH #: DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023) Entw D. 01-2119463258-33 behandelte schwere MAK 8 Stunden: 50 ppm. FG: MAK 8 Stunden: 300 mg/m³. 919-857-5 Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 100 ppm 4 mal pro CAS: -Schicht [Abstand: 1 Stunde]. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 600 mg/m³ 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023) [Zink Zinkpulver - Zinkstaub (stabilisiert) EG: 231-175-3 und seine anorganischen Verbindungen] Entw C. CAS: Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 0.4 mg/m³ 4 mal pro 7440-66-6 Schicht [Abstand: 1 Stunde]. Form: alveolengängige

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1 9/34

	Verzeichnis: 030-001-01-9	Fraktion. MAK 8 Stunden: 2 mg/m³. Form: einatembare Fraktion. MAK 8 Stunden: 0.1 mg/m³. Form: alveolengängige Fraktion. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 4 mg/m³ 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. Form: einatembare Fraktion.
Phenol	REACH #: 01-2119471329-32 EG: 203-632-7 CAS: 108-95-2 Verzeichnis: 604-001-00-2	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023) Kanz 3B, Muta 3B. Wird über die Haut absorbiert. TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2024) Wird über die Haut absorbiert. Schichtmittelwert 8 Stunden: 8 mg/m³. Schichtmittelwert 8 Stunden: 2 ppm. Kurzzeitwert 15 Minuten: 16 mg/m³. Kurzzeitwert 15 Minuten: 4 ppm.

Biologische Expositionsindizes

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Exposure-Indizes
Aceton	DFG BEI-Werteliste (Deutschland, 7/2023) BEI: 50 mg/l, Aceton [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende. TRGS 903 - BEI Werte (Deutschland, 2/2024) BGW: 50 mg/l, Aceton [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende.
Butan-1-ol	DFG BEI-Werteliste (Deutschland, 7/2023) BEI: 2 mg/g Kreatinin, 1-Butanol [in Urin]. Probenahmezeit: vor nachfolgender Schicht. BEI: 10 mg/g Kreatinin, 1-Butanol [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende. TRGS 903 - BEI Werte (Deutschland, 2/2024) BGW: 2 mg/g Kreatinin, Butan-1-ol (Butanol-1) (nach Hydrolyse) [in Urin]. Probenahmezeit: vor nachfolgender Schicht. BGW: 10 mg/g Kreatinin, Butan-1-ol (Butanol-1) (nach Hydrolyse) [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende.
1-Methoxypropan-2-ol	DFG BEI-Werteliste (Deutschland, 7/2023) BEI: 15 mg/l, 1-Methoxypropanol-2 [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende. TRGS 903 - BEI Werte (Deutschland, 2/2024) BGW: 15 mg/l, 1-Methoxypropan-2-ol [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende.
Aluminium	DFG BEI-Werteliste (Deutschland, 7/2023) BEI: 50 μg/g Kreatinin, Aluminium [in Urin]. Probenahmezeit: bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten. TRGS 903 - BEI Werte (Deutschland, 2/2024) BGW: 50 μg/g Kreatinin, Aluminium [in Urin]. Probenahmezeit: bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten.

Phenol	DFG BEI-Werteliste (Deutschland, 7/2023) Hinweise: Gefahr der
1	Hautresorption (vgl. S. 213 und S. 230)
	BLW: 200 mg/l, Phenol (nach Hydrolyse) [in Urin].
	Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende.
	TRGS 903 - BEI Werte (Deutschland, 2/2024)
	BGW: 120 mg/g Kreatinin, Phenol (nach Hydrolyse) [in Urin].
	Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende.

Empfohlene Überwachungsverfahren

: Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

Aceton

Name	des	Produ	ukts /	Inhal	Itsstoffs

Dimethylether

Resultat

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

471 mg/m³

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ

1894 mg/m³

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ

500 ppm

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal

186 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ

1210 mg/m³

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ

2420 ma/m³ Wirkungen: Örtlich

tert-Butylacetat DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral

> 13.5 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal

13.5 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal

22.5 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

Ausgabedatum: 23 April 2025 Version: 1 11/34

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

47.3 mg/m³

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ

159 mg/m³

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ

710 mg/m³

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ

714 mg/m³

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral

1.5625 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u>: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal

3.125 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

55.357 mg/m³

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

155 mg/m³

Wirkungen: Örtlich

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ

310 ma/m³

Wirkungen: Örtlich

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ

100 ppm

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral

33 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

43.9 mg/m³

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal

78 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal

183 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u>: Systemisch

Butan-1-ol

1-Methoxypropan-2-ol

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ

369 mg/m³

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ

553.5 mg/m³
Wirkungen: Örtlich

DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ

553.5 mg/m³

Wirkungen: Systemisch

Aluminiumpulver (stabilisiert)

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ

3.72 mg/m³ Wirkungen: Örtlich

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ

3.72 mg/m³

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral

3.95 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u>: Systemisch

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ

272 ppm

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal

300 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u>: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

0.41 mg/m³

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ

1.9 ma/m³

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

178.57 mg/m³
Wirkungen: Örtlich

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ

640 mg/m³

Wirkungen: Örtlich

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ

837.5 mg/m³
Wirkungen: Örtlich

DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ

1066.67 mg/m³ Wirkungen: Örtlich

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ

1152 mg/m³

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ

1286.4 mg/m³

Wirkungen: Systemisch

Phenol DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal

1.23 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u>: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ

8 ma/m³

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ

16 mg/m³

Wirkungen: Örtlich

PNECs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Aceton

Butan-1-ol

Resultat

Frischwasser

10.6 mg/l

Meerwassersediment

1.06 mg/l

Sediment

30.4 mg/kg

Meerwassersediment

3.04 mg/kg

Boden

29.5 mg/kg

Abwasserbehandlungsanlage

100 mg/l

Frischwasser

0.082 mg/l

Meerwasser

0.0082 mg/l

Süßwassersediment

0.324 mg/kg dwt

Meerwassersediment

0.0324 mg/kg dwt

Boden

0.017 mg/kg dwt

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1 14/34

Abwasserbehandlungsanlage

2476 mg/l

1-Methoxypropan-2-ol Meerwasser

1 mg/l

Frischwasser

10 mg/l

Süßwassersediment

52.3 mg/kg

Meerwassersediment

5.2 mg/kg

Abwasserbehandlungsanlage

100 mg/l

Boden 4.59 mg/kg

Aluminiumpulver (stabilisiert) Frischwasser

0.0749 mg/l

Abwasserbehandlungsanlage

20 mg/l

Phenol Frischwasser

0.0077 mg/l

Meerwasser 0.00077 mg/l

Süßwassersediment 0.0915 mg/kg dwt

Meerwassersediment 0.00915 mg/kg dwt

Boden

0.136 mg/kg dwt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht,um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

: Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.

Hautschutz

Handschutz

Es gibt kein einziges Handschuhmaterial oder eine Kombination aus Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegenüber einzelnen Chemikalien oder Kombinationen von Chemikalien geben können.

Der Durchbruch Zeitpunkt muss grösser sein als die Nutzungsdauer des Produktes.

Die vom Handschuhhersteller bereitgestellten Anweisungen und Informationen über den Gebrauch, die Lagerung, Wartung und den Austausch müssen befolgt werden.

Handschuhe müssen regelmäßig und bei jedem Anzeichen einer Beschädigung des Handschuhmaterials ausgetauscht werden.

Immer sicherstellen, dass die Handschuhe fehlerfrei sind und korrekt aufbewahrt und vewendet werden.

Die Leistung oder Wirksamkeit der Handschuhe kann sich durch physikalische und chemische Beschädigung und schlechte Wartung vermindern.

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

Handschuhe

: Dauer / Durchbruchzeit: <1 Stunde,

Handschuhmaterial: NBR, Nitrilkautschuk, Materialstärke als Spritzschutz:

mindestens 0,2 mm, (EN374)

Handschuhmaterial: NBR, Nitrilkautschuk, Materialstärke für kurzfristigen Kontakt:

mindestens 0.5 mm. (EN374)

Die Empfehlungen zu den zu verwendenden Handschuhtypen beim Umgang mit diesem Produkt basieren auf Informationen aus der folgenden Quelle:

Expertenbeurteilung

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt

werden müssen.

Körperschutz

: Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen.

Anderer Hautschutz

: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz

: Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassen Atemschutzgeräte tragen.

Beim Trockenschleifen, Schneidbrennen und/oder Schweißen der ausgehärteten Farbe kann gefährlicher Staub oder Rauch entstehen. Wenn möglich Naßschleifen. Wenn eine Exposition durch Absaugeinrichtungen nicht ausreichend vermieden werden kann, müssen entsprechende Atemschutzgeräte getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Ausgabedatum: 23 April 2025 Version: 1 16/34

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : Flüssigkeit.
Farbe : Metallic.

Geruch : Charakteristisch.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Technisch nicht messbar

Siedepunkt oder Siedebeginn

und Siedebereich

: Nicht anwendbar.

Entzündbarkeit : Nicht verfügbar.
Untere und obere : Unterer Wert: 1.2%
Explosionsgrenze : Oberer Wert: 26.2%

Untere und obere Explosions-

(Entzündbarkeits-)grenzen

: Nicht verfügbar.

Flammpunkt : Geschlossenem Tiegel: -41°C

Selbstentzündungstemperatur: 270°C

Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar. **pH-Wert** : Nicht anwendbar. Begründung : Nicht verfügbar.

Viskosität : Dynamisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar.

Kinematisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar.

Kinematisch (40°C): Nicht verfügbar.

Dampfdruck 211.9 kPa (1589.5 mm Hg)

Dichte: 0.797 g/cm³Gewicht flüchtiger Stoffe: 88.9 % (w/w)

VOC-Gehalt : 88.9 % (w/w) (2010/75/EU)

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Verbrennungswärme : 24.48 kJ/g

Aerosolprodukt

Aerosoltyp : Spray Weitere Informationen Nicht verfügbar.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Mit Wasser mischbar : Ja Weitere Informationen Nicht verfügbar.

Raumtemperatur (=20°C)

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1 17/34

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich

der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine

gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

: Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche

Zersetzungsprodukte bilden.

10.5 Unverträgliche Materialien

: Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden:

Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Resultat

Dimethylether Ratte - Oral - LD50 >99999 mg/kg

Ratte - Dermal - LD50 >99999 mg/kg

Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf

309 g/m³ [4 Stunden]

Ratte - Inhalativ - LC50 Gas. 164000 ppm [4 Stunden]

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1 18/34

Toxische Wirkungen: Verhalten - Ataxie Verhalten - Koma

Aceton

Ratte - Oral - LD50

5800 mg/kg

Toxische Wirkungen: Verhalten - Veränderte Schlafzeit (einschließlich Veränderung des Aufrichtreflexes) Verhalten -

Tremor

Kaninchen - Dermal - LD50

2001 mg/kg

Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf

21 mg/l [4 Stunden]

tert-Butylacetat

Ratte - Oral - LD50

4100 mg/kg

Toxische Wirkungen: Verhalten - Veränderte Schlafzeit (einschließlich Veränderung des Aufrichtreflexes) Verhalten -

Ataxie Lunge, Thorax oder Atmung - Dyspnoe

Butan-1-ol

Phenol

Ratte - Oral - LD50

790 mg/kg

Toxische Wirkungen: Leber - Degeneration der Fettleber Niere, Harnleiter und Blase - Andere Veränderungen Blut - Sonstige Veränderungen

Kaninchen - Dermal - LD50

3400 mg/kg

Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf

24000 mg/m³ [4 Stunden]

1-Methoxypropan-2-ol Kaninchen - Dermal - LD50

13 g/kg

Ratte - Oral - LD50

6600 mg/kg

Toxische Wirkungen: Gehirn und Abdeckungen - Andere degenerative Veränderungen Verhaltenstherapie - Vollnarkose

Lunge, Thorax oder Atmung - Dyspnoe

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

>6 g/kg

Ratte - Oral - LD50

Ratte - Oral - LD50

317 mg/kg

Toxische Wirkungen: Verhalten - Krämpfe oder Auswirkungen

auf die Anfallsschwelle

Ratte - Dermal - LD50

669 mg/kg

Toxische Wirkungen: Verhalten - Tremor Niere, Harnleiter und

Blase - Hämaturie Haut nach topischer Exposition -

Hautsensibilisierung (experimentell)

Kaninchen - Dermal - LD50

630 mg/kg

Ausgabedatum: 23 April 2025 Version: 1 19/34

DE: DEUTSCH

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

Schätzungen akuter Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Oral (mg/ kg)	Dermal (mg/kg)	Einatmen (Gase) (ppm)	Einatmen (Dämpfe) (mg/l)	Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l)
Gemisch	11177.8	N/A	N/A	N/A	N/A
Dimethylether	N/A	N/A	164000	309	N/A
Aceton	5800	2001	N/A	21	N/A
tert-Butylacetat	4100	N/A	N/A	N/A	N/A
Butan-1-ol	790	3400	N/A	24	N/A
1-Methoxypropan-2-ol	6600	13000	N/A	N/A	N/A
Phenol	100	630	N/A	3	N/A

Ätz-/reizwirkung auf die haut

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Resultat

Aceton Kaninchen - Haut - Mildes Reizmittel

<u>Dauer der Behandlung/Exposition</u>: 24 Stunden <u>Angewendete Menge/Konzentration</u>: 500 mg

Kaninchen - Haut - Mildes Reizmittel

Angewendete Menge/Konzentration: 395 mg

tert-Butylacetat Kaninchen - Haut - Mildes Reizmittel

<u>Dauer der Behandlung/Exposition</u>: 24 Stunden <u>Angewendete Menge/Konzentration</u>: 500 uL

Butan-1-ol Kaninchen - Haut - Mäßig reizend

<u>Dauer der Behandlung/Exposition</u>: 24 Stunden <u>Angewendete Menge/Konzentration</u>: 20 mg

1-Methoxypropan-2-ol Kaninchen - Haut - Mildes Reizmittel

Angewendete Menge/Konzentration: 500 mg

Zinkpulver Zinkstaub (stabilisiert) Mensch - Haut - Mildes Reizmittel

<u>Dauer der Behandlung/Exposition</u>: 72 Stunden <u>Angewendete Menge/Konzentration</u>: 300 ug I

Phenol Schwein - Haut - Stark reizend

<u>Dauer der Behandlung/Exposition</u>: 0.5 Minuten <u>Angewendete Menge/Konzentration</u>: 400 uL

Kaninchen - Haut - Mildes Reizmittel
Angewendete Menge/Konzentration: 100 mg

Kaninchen - Haut - Stark reizend

Angewendete Menge/Konzentration: 535 mg

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1 20/34

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Aceton

Resultat

Mensch - Augen - Mildes Reizmittel

Angewendete Menge/Konzentration: 186300 ppm

Kaninchen - Augen - Mildes Reizmittel Angewendete Menge/Konzentration: 10 uL

Kaninchen - Augen - Mäßig reizend

<u>Dauer der Behandlung/Exposition</u>: 24 Stunden <u>Angewendete Menge/Konzentration</u>: 20 mg

Kaninchen - Augen - Stark reizend

Angewendete Menge/Konzentration: 20 mg

tert-Butylacetat Kaninchen - Augen - Mildes Reizmittel

Angewendete Menge/Konzentration: 100 uL

Butan-1-ol Kaninchen - Augen - Stark reizend

<u>Dauer der Behandlung/Exposition</u>: 24 Stunden <u>Angewendete Menge/Konzentration</u>: 2 mg

Kaninchen - Augen - Stark reizend

Angewendete Menge/Konzentration: 0.005 MI

Kaninchen - Augen - Stark reizend

Angewendete Menge/Konzentration: 1.62 mg

Kaninchen - Augen - Hornhauttrübung OECD [Akute Augenreizung/Korrosion]

<u>Beobachtungszeitraum</u>: 7 Tage <u>Reizungs-Punktzahl</u>: 2.11

Nicht reversibel

Phenol Kaninchen - Augen - Mildes Reizmittel

<u>Dauer der Behandlung/Exposition</u>: 0.5 Minuten <u>Angewendete Menge/Konzentration</u>: 5 mg

Kaninchen - Augen - Stark reizend

Angewendete Menge/Konzentration: 5 mg

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

Korrosion/Reizung der Atemwege

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht verfügbar.

Haut

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1 21/34

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

Respiratorisch

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

Mutagenität der Keimzellen

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

Karzinogenität

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /

: Nicht verfügbar.

Zusammenfassung [Produkt]

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Resultat

Aceton STOT SE 3, H336 (Narkotisierende Wirkungen)

Butan-1-ol STOT SE 3, H335 (Atemwegsreizung)

STOT SE 3, H336 (Narkotisierende Wirkungen)

1-Methoxypropan-2-ol STOT SE 3, H336 (Narkotisierende Wirkungen)

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, STOT SE 3, H336 (Narkotisierende Wirkungen)

Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Resultat

Phenol STOT RE 2, H373

Aspirationsgefahr

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Resultat

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Nicht verfügbar.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt: Verursacht schwere Augenschäden.

Ausgabedatum: 23 April 2025 Version: 1 22/34

Inhalativ : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen. Kann

Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Hautkontakt
 Wirkt hautentfettend. Kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken.
 Verschlucken
 Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt: Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen Tränenfluss Rötung

Inhalativ : Zu den Symptomen können gehören:

Reizungen der Atemwege

Husten

Übelkeit oder Erbrechen

Kopfschmerzen Schläfrigkeit/Müdigkeit Schwindel/Höhenangst Bewusstlosigkeit

Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Rötung Austrocknung Rissbildung

Es kann Blasenbildung auftreten

Verschlucken : Zu den Symptomen können gehören:

Magenschmerzen

<u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender</u> Exposition

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte

Auswirkungen

: Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

NAValiaka aafautisa

Mögliche sofortige

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte : Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung [Produkt]

Allgemein : Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Reizungen,

Reißen und/oder Dermatitis führen.

Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 Reproduktionstoxizität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

Ausgabedatum: 23 April 2025 Version: 1 23/34

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]

: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das Gemisch wurde gemäß der Summationsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Für Einzelheiten hierzu siehe Artikel 2 und 3.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Aceton

tert-Butylacetat

Butan-1-ol

Resultat

Akut - LC50 - Frischwasser

Daphnie - Water flea - *Daphnia magna* 10 mg/l [48 Stunden]

Effekt: Sterblichkeit

Chronisch - NOEC - Meerwasser

Algen - Green algae - Ulva pertusa

4.95 mg/l [96 Stunden] Effekt: Reproduktion

Akut - EC50 - Meerwasser

Algen - Green algae - Ulva pertusa

20.565 mg/l [96 Stunden] Effekt: Reproduktion

Chronisch - NOEC - Frischwasser

Krustazeen - Daphnie - Daphniidae

0.016 ml/l [21 Tage] Effekt: Population

Akut - LC50 - Frischwasser

Fisch - Guppy - Poecilia reticulata

Alter: 4 bis 12 Monate; Größe: 2 bis 10 cm; Gewicht: 0.5 bis 14

g

5600 ppm [96 Stunden] Effekt: Sterblichkeit

Chronisch - NOEC - Meerwasser

Fisch - Mummichog - Fundulus heteroclitus

Größe: 7.24 cm; Gewicht: 6.71 g

0.1 mg/l [4 Wochen] Effekt: Population

Akut - LC50 - Frischwasser

Fisch - Fathead minnow - *Pimephales promelas* Alter: 30 Tage; Größe: 20.8 mm; Gewicht: 0.136 g

327 mg/l [96 Stunden] Effekt: Sterblichkeit

Akut - LC50 - Frischwasser

Ausgabedatum: 23 April 2025 Version: 1 24/34

Fisch - Fathead minnow - *Pimephales promelas* Alter: 33 Tage; Größe: 20.6 mm; Gewicht: 0.119 g

1730 mg/l [96 Stunden] Effekt: Sterblichkeit

Akut - EC50 - Frischwasser

Daphnie - Water flea - Daphnia magna

Alter: 6 bis 24 Stunden 1983 mg/l [48 Stunden] Effekt: Vergiftung

1-Methoxypropan-2-ol

Akut - LC50

OECD 203

Fisch - Forelle

≥1000 mg/l [96 Stunden]

Akut - LC50

OECD 202

Daphnie - Daphnie

>21100 mg/l [48 Stunden]

Zinkpulver Zinkstaub (stabilisiert)

Chronisch - NOEC - Frischwasser

Fisch - common carp - Cyprinus carpio

Alter: 13 Monate; Größe: 10.5 cm; Gewicht: 27.8 g

2.6 µg/l [4 Wochen] Effekt: Akkumulation

Akut - LC50 - Meerwasser

Fisch - Mudskipper - Periophthalmus waltoni - Adultus

12.21 µg/l [96 Stunden] Effekt: Sterblichkeit

Chronisch - EC10

OECD

Daphnie - Water flea - Daphnia magna - Neugeborenes

Alter: <24 Stunden 6.3 μg/l [21 Tage] Effekt: Reproduktion

Akut - EC50 - Frischwasser

US EPA

Krustazeen - Water flea - Ceriodaphnia dubia - Neugeborenes

Alter: <24 Stunden 34 µg/l [48 Stunden] Effekt: Vergiftung

Akut - EC50

Algen - Green algae - Raphidocelis subcapitata

0.005 mg/l [72 Stunden]

Effekt: Population

Chronisch - EC10 - Frischwasser

OECD

Algen - Green algae - Raphidocelis subcapitata - Exponentielle

Wachstumsphase 27.3 µg/l [72 Stunden] Effekt: Population

Phenol Akut - LC50 - Frischwasser

> Fisch - Carp, hawk fish - Cirrhinus mrigala - Larven Alter: 2 Tage; Größe: 4.5 mm; Gewicht: 51 mg

1555 µg/l [96 Stunden] Effekt: Sterblichkeit

Chronisch - NOEC - Frischwasser

Fisch - Rainbow trout, donaldson trout - Oncorhynchus mykiss

118 µg/l [90 Tage] Effekt: Sterblichkeit

Akut - LC50 - Meerwasser

Krustazeen - Opossum shrimp - Archaeomysis kokuboi -

Jungtier (Küken, Junges, Absetzer)

1450 μg/l [48 Stunden] Effekt: Sterblichkeit

Chronisch - NOEC - Frischwasser

Daphnie - Water flea - Daphnia magna

Alter: <24 Stunden 1.5 mg/l [21 Tage] Effekt: Reproduktion

Chronisch - EC10 - Frischwasser

Algen - Green algae - Raphidocelis subcapitata - Exponentielle

Wachstumsphase 969 µg/I [72 Stunden] Effekt: Population

Akut - EC50 - Frischwasser

Algen - Green algae - Raphidocelis subcapitata

Alter: 4 bis 7 Tage 61.1 µg/l [96 Stunden] Effekt: Population

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Resultat

Aceton OECD [Sofort biologisch abbaubar - CO2-Evolutionstest]

90.9% [28 Tage] - Leicht

1-Methoxypropan-2-ol OECD 301E

96% [28 Tage]

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
Aceton	-	-	Leicht
1-Methoxypropan-2-ol	-	-	Leicht
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	-	-	Leicht

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogPow	BCF	Potential
Dimethylether	0.07	-	Niedrig
Aceton	-0.23	-	Niedrig
tert-Butylacetat	1.64	-	Niedrig
Butan-1-ol	1	-	Niedrig
1-Methoxypropan-2-ol	<1	-	Niedrig
Trizinkbis(orthophosphat)	-	60960	Hoch
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	-	10 bis 2500	Hoch
Phenol	1.47	647	Hoch

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	logKoc	Кос
Dimethylether	0.44	2.76229
Aceton	0.56	3.6548
tert-Butylacetat	1.43	27.0784
Butan-1-ol	0.51	3.22078
Phenol	1.43	27.0339

Ergebnisse der PMT- und vPvM-Beurteilung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PMT	Р	М	Т	vPvM	vP	νM
Dimethylether	No	No	Yes	No	No	No	Yes
Aceton	No	No	Yes	No	No	No	Yes
tert-Butylacetat	No	No	Yes	No	No	No	Yes
Butan-1-ol	No	No	Yes	No	No	No	Yes
1-Methoxypropan-2-ol	No	No	No	No	No	No	No
Aluminium pulver (stabilisiert)	No	No	No	No	No	No	No
Trizinkbis(orthophosphat)	No	No	No	No	No	No	No
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	No	No	No	No	No	No	No
Zinkpulver Zinkstaub (stabilisiert)	No	No	No	No	No	No	No
Phenol [′]	No	No	Yes	Yes	No	No	Yes

Mobilität

: Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PMT oder vPvM betrachtet zu werden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH]

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PBT	Р	В	T	vPvB	vP	vB
Dimethylether	No	No	No	No	No	No	No
Aceton	No	No	No	No	No	No	No
tert-Butylacetat	No	No	No	No	No	No	No
Butan-1-ol	No	No	No	No	No	No	No
1-Methoxypropan-2-ol	No	No	No	No	No	No	No
Aluminiumpulver (stabilisiert)	No	No	No	No	No	No	No
Trizinkbis(orthophosphat)	No	No	No	No	No	No	No
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	No	No	No	No	No	No	No
Zinkpulver Zinkstaub (stabilisiert)	No	No	No	No	No	No	No
Phenol	No	No	No	Yes	No	No	No

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PBT	Р	В	Т	vPvB	νP	vB
Dimethylether	No	No	No	No	No	No	No
Aceton	No	No	No	No	No	No	No
tert-Butylacetat	No	No	No	No	No	No	No
Butan-1-ol	No	No	No	No	No	No	No
1-Methoxypropan-2-ol	No	No	No	No	No	No	No
• • •	No	No	No	No	No	No	No
Trizinkbis(orthophosphat)	No	No	No	No	No	No	No
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	No	No	No	No	No	No	No
Zinkpulver Zinkstaub (stabilisiert)	No	No	No	No	No	No	No
Phenol	No	No	No	Yes	No	No	No

Schlussfolgerung / Zusammenfassung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PBT oder vPvB betrachtet zu werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]

: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1 28/34

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recycoln geeignete Produkte über ein

erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle

: Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen

Hinweise zur Entsorgung

: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und

Gemeinden zu beachten.

Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code zugewiesen werden.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

Verpackung

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar

Hinweise zur Entsorgung

Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung leerer Behälter Rat eingeholt werden.

Leere Behälter müssen verschrottet oder überholt werden.

Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Verpackungsart		Europäischer Abfallkatalog (EAK)
CEPE-Richtlinien	15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Behälter nicht aufstechen oder verbrennen.

Ausgabedatum: 23 April 2025 Version: 1 29/34

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN1950	UN1950	UN1950	UN1950
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	DRUCKGASPACKUNGEN	DRUCKGASPACKUNGEN	DRUCKGASPACKUNGEN	Druckgaspackungen, entzündbar
14.3 Transportgefahrenklassen	2	2	2.1	2.1
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Ja.	Ja.	Ja.	Ja. Eine Kennzeichnung als umweltgefährdender Stoff ist nicht erforderlich.

Zusätzliche angaben

ADR/RID : Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser

Stoff in Mengen von ≤5 I oder ≤5 kg transportiert wird.

Tunnelcode (D)

ADN : Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser

Stoff in Mengen von ≤5 I oder ≤5 kg transportiert wird.

IMDG : Die Kennzeichnung als Meeresschadstoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in

Mengen von ≤5 l oder ≤5 kg transportiert wird.

Meeresschadstoff : Aceton

IATA : Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff kann vorliegen, wenn diese durch

sonstige Transportvorschriften erforderlich ist.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen

sein.

14.7 Massengutbeförderung : Nicht anwendbar. auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die tatsächliche Versandbeschreibung für dieses Produkt kann anhand verschiedener Faktoren variieren (z. B. Materialvolumen, Containergröße, Transportart und Nutzung von Ausnahmen in den geltenden Vorschriften). In Abschnitt 14 finden Sie eine mögliche Versandbeschreibung für dieses Produkt. Die entsprechenden Zuweisungsinformationen erhalten Sie von Ihrem Versandexperten oder Lieferanten.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - : Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und

Erzeugnisse

Sonstige EU-Bestimmungen

Explosive Ausgangsstoffe: Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 reguliert. Alle

verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt kann zur Berechnung herangezogen werden, um zu bestimmen, ob ein Standort unter die Seveso-Richtlinie über die Gefahren schwerer Unfälle fällt.

Nationale Vorschriften

Industrieller Gebrauch : Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als

Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß

Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen

Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Listenname	Name auf der Liste	Einstufung	Hinweise
Dimethylether	DFG MAK-Werte Liste	-	Entw D	-
Aceton	DFG MAK-Werte Liste	-	Entw B	-
tert-Butylacetat	DFG MAK-Werte Liste	-	Entw C	-
Butan-1-ol	DFG MAK-Werte Liste	-	Entw C	-
1-Methoxypropan-2-ol	DFG MAK-Werte Liste	-	Entw C	-
Aluminiumpulver (stabilisiert)	DFG MAK-Werte Liste	Aluminum, Aluminiumoxid- und Aluminiumhydroxidhaltige Stäube	Entw D	-
Trizinkbis(orthophosphat)	DFG MAK-Werte Liste	Zink und seine anorganischen Verbindungen	Entw C	-
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	DFG MAK-Werte Liste	-	Entw D	-
Zinkpulver Zinkstaub (stabilisiert)	DFG MAK-Werte Liste	Zink und seine anorganischen Verbindungen	Entw C	-
Phenol	DFG MAK-Werte Liste	-	Kanz 3B, Muta 3B	-

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1 31/34

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Lagerklasse (TRGS 510)

Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt der deutschen Störfallverordnung.

Gefahrenkriterien

Kategorie	Bezugsnummer
P3a	1.2.3.1
E2	1.3.2

Wassergefährdungsklasse: 1

Technische Anleitung Luft (TA Luft)

Nummer [Klasse]	Beschreibung	%
5.2.1	Gesamtstaub	5.8
5.2.5	Organische stoffe	90.8
5.2.10	Bodenbelastende Stoffe	2.8

15.2

: Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

CEPE-Code

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von

gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung

gefährlicher Güter auf der Strasse ATE = Schätzwert akute Toxizität

B = bioakkumulierbar

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

IMO = Internationale Seeschifffahrtsorganisation

M = mobil

N/A = Nicht verfügbar

P = Persistent

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PMT = Persistent, mobil und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

SGG = Trenngruppe

T = Toxisch

vB = Sehr bioakkumulierbar

vM = sehr mobil vP = Sehr persistent

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

vPvM = Sehr persistent und sehr mobil

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung	
Aerosol 1, H222, H229	Auf Basis von Testdaten	
Eye Dam. 1, H318	Rechenmethode	
STOT SE 3, H336	Rechenmethode	
Aquatic Chronic 2, H411	Rechenmethode	

Volltext der abgekürzten H-Sätze

H220	Extrem entzündbares Gas.
H222, H229	Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann
	bei Erwärmung bersten.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H228	Entzündbarer Feststoff.
H251	Selbsterhitzungsfähig; kann in Brand geraten.
H261	In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich
	sein.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere
	Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter
	Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Tontokt dor Emotarangen [ozi / orio]	
Acute Tox. 3	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3
Acute Tox. 4	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4
Aerosol 1	AEROSOLE - Kategorie 1
Aquatic Acute 1	KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -
	Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	LANĞFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -
	Kategorie 2
Asp. Tox. 1	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1
Eye Dam. 1	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie
	1
Eye Irrit. 2	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie
	2
Flam. Gas 1A	ENTZÜNDBARE GASE - Kategorie 1A
Flam. Liq. 2	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2
Flam. Liq. 3	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1 33/34

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Flam. Sol. 1 ENTZÜNDBARE FESTSTOFFE - Kategorie 1 KEIMZELLMUTAGENITÄT - Kategorie 2

Press. Gas (Comp.) GASE UNTER DRUCK - Verdichtetes Gas

Self-heat. 1 SELBSTERHITZUNGSFÄHIGE STOFFE UND GEMISCHE -

Kategorie 1

Skin Corr. 1B ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B
Skin Irrit. 2 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
STOT RE 2 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE

EXPOSITION) - Kategorie 2

STOT SE 3 SPEZIFISCHÉ ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE

EXPOSITION) - Kategorie 3

Water-react. 2 STOFFE UND GEMISCHE, DIE IN BERÜHRUNG MIT WASSER

ENTZÜNDBARE GASE ENTWICKELN - Kategorie 2

Ausgabedatum/ : 23 April 2025

Überarbeitungsdatum

Version : 1

Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung

Hinweis für den Leser

Das Produkt dient ausschließlich dem industriellen Gebrauch.

Der Inhalt des Sicherheitsdatenblatts (SDS) wird zu seinem Ausstellungsdatum als korrekt angesehen, kann jedoch geändert werden, wenn neue Information von Axalta Coatings Systems, LLC oder einer seiner Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen (Axalta) erhalten werden. Dieses SDS kann Informationen enthalten, die Axalta von seinen Lieferanten bereitgestellt wurden. Die Benutzer müssen darauf achten, dass sie sich auf die aktuellste Version des SDS beziehen. Die Benutzer sind für folgende in diesem SDS aufgeführten Vorsichtsmaßnahmen verantwortlich. Es liegt in der Verantwortung der Benutzer, sämtliche Gesetze und Vorschriften einzuhalten, die für die sichere Handhabung, Verwendung und Entsorgung des Produkts gelten.

Die Benutzer von Axalta-Produkten müssen vor Gebrauch alle relevanten Produktinformationen lesen und eine eigene Beurteilung bezüglich der Eignung der Produkte für den beabsichtigten Zweck vornehmen. Sofern nicht anderweitig durch geltendes Recht vorgeschrieben GEWÄHRT AXALTA KEINERLEI GARANTIEN, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH KONKLUDENT, WIE Z. B. EINE KONKLUDENTE ZUSICHERUNG ALLGEMEINER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT ODER DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK. Die Informationen auf diesem SDS beziehen sich ausschließlich auf das spezielle, in Abschnitt 1 ("Identifikation") angegebene Produkt und haben keinen Bezug zu dessen möglicher Verwendung in Kombination mit anderen Materialien oder in einem speziellen Prozess. Wenn dieses Produkt in Kombination mit anderen Produkten verwendet werden soll, ermutigt Axalta Sie dazu, vor Gebrauch das SDS für alle Produkte zu lesen und zu verstehen.

© 2022 Axalta Coating Systems, LLC und sämtliche verbundenen Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten. Kopien dürfen nur für Nutzer von "Axalta Coating Systems'-Produkten angefertigt werden.